



## Protokoll Nr. 44

über die 44. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 21.05.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Gasthörer:innen: 2

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 43
3. „MissionZero – Gemeinde Hittisau“: Vorstellung durch Felix Heuring (Energieinstitut Vorarlberg)
4. REP (Räumlicher Entwicklungsplan): Start des Auflageverfahrens – Beschlussfassung
5. Beate Rinderer, Reute 111: Umwidmung Teilflächen aus GST .243 + 1233 (KG Bolgenach): Start des Auflageverfahrens – Beschlussfassung
6. Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG, Sütten: Umwidmung Teilfläche aus GST 903 + 905, KG Hittisau – Widmungsbeschluss
7. Wirtschaftsförderungsrichtlinie der Gemeinde Hittisau: Außerkraftsetzung – Beschlussantrag
8. Berichte
9. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 44. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bgm. begrüßt ebenso die anwesenden Zuhörer:innen.

Bereits um 19:30 Uhr konnten sich die Gemeindevertreter:innen ein Bild von der neu errichteten Kinderbetreuungseinrichtung, Platz 503, machen.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 43**

Das Protokoll Nr. 43 (16.04.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Zukünftig soll das Protokoll noch in derselben Woche fertiggestellt werden, in der die Gemeindevertretungssitzung stattfindet.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, die Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls Nr. 43 auf die nächste Gemeindevertretungssitzung im Juni zu verschieben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **3. „MissionZero – Gemeinde Hittisau“: Vorstellung durch Felix Heuring (Energieinstitut Vorarlberg)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es das e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden bereits seit 1998 in Vorarlberg gibt. Rund 500 e5-Teammitglieder arbeiten in den e5-Gemeinden engagiert daran, die Ziele der Energieautonomie zu erreichen. Vom Ausbau der erneuerbaren Energien über die Förderung von klimafreundlicher Mobilität bis hin zu Aktionen für die Bevölkerung. Die e5-Teams setzen in ihren Gemeinden zahlreiche Projekte um. Felix Heuring (Energieinstitut Vorarlberg) begleitet unser e5-Team in Hittisau als e5-Betreuer zum Erreichen dieser Ziele.

Felix Heuring (Umwelttechniker, Universität Bayreuth) stellt sich vor. Er ist seit 2023 im Energieinstitut Vorarlberg, im Fachbereich Gemeinden und Regionen, beschäftigt. Im Speziellen ist er für die Energieregion Vorderwald als Betreuer der e5-Gemeinden zuständig, sowie Projektleiter der Energiedatenbank (CO<sub>2</sub>-Bilanz). Das e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden ist ein Programm zur Betreuung und Zertifizierung von engagierten Gemeinden im Bereich Energie/Klimaschutz, um gemeinsam die Ziele der Energieautonomie+ zu erreichen. Das e5-Programm gibt es seit 25 Jahren und wurde von Vorarlberg, Salzburg und Tirol entwickelt. Die „Energieautonomie+ 2030“-Ziele sind:

- Ziel A: 50% Anteil erneuerbare Energieträger am Endenergiebedarf.
- Ziel B: 50% Reduktion der Treibhausgase zum Vergleichsjahr 2005.
- Ziel C: 100% erneuerbare Energien an der Stromversorgung in der Jahresbilanz.

In Österreich gibt es rd. 275 e5-Gemeinden in 7 Bundesländern (außer in OÖ, Wien). In Vorarlberg sind 50 der 96 Gemeinden e5-Gemeinden, was einem Bevölkerungsanteil von 87% entspricht. Dabei sind die lokalen e5-Teams die Erfolgsgaranten des Programms, mit je einem Energiebeauftragten, energiepolitischen Referenten sowie einem Teamleiter. Dies ist die Basis für den Entwurf von Visionen und Ideenschmiede. Dabei stellt sich der e5-Prozessablauf folgendermaßen dar:

- Vorausgehend steht eine umfassende Analyse, welche über die Onlineplattformen EBO und EDO abgebildet werden.
- Das Energieteam führt in regelmäßigem Turnus einen Zyklus der Planung, Umsetzung und Kontrolle durch.
- Damit dieser Prozess ein gewisses Qualitätsniveau aufweist, findet alle 4 Jahre eine externe Prüfung durch eine Kommission statt, mit deren Ergebnis die Gemeinden ausgezeichnet werden. Insgesamt können 5 e's erreicht werden, auf dem Weg hin zu einer energieeffizienten Gemeinde.

Es gibt 6 Handlungsfelder des e5-Programmes: Strategien und Raumplanung, gemeindeeigene Gebäude und Anlagen, Erneuerbare Energien (Strom, Wärme), Mobilität, interne Organisation, Bewusstseinsbildung und Kooperation. Hittisau ist seit 2008 im e5-Programm und hat bereits die fünfte und somit höchste e-Stufe (seit 2022: 81% der

Gesamtpunkte) erreicht. Im Jahr 2025 wird das e5-Programm neu aufgesetzt, mit Fokus auf gemeindeeigene Gebäude und Anlagen sowie die Mobilität. Im Oktober 2018 hat der Vorarlberger Landtag beschlossen, die Landesverwaltung ab 2019 klimaneutral zu organisieren („MissionZeroV“). Bislang gibt es 18 Vorarlberger Gemeinden, welche sich mit Beschluss zur klimaneutralen Verwaltung nach dem Vorbild des Landes ausgerichtet haben und somit eine verbindliche Vorgehensweise im eigenen Wirkungsbereich sowie eine Signalwirkung erzeugen. Folgende Schritte sind dabei zu durchlaufen:

- 1) Ist-Stand Analyse des Energie- und CO<sub>2</sub>-Verbrauches im eigenen Wirkungsbereich erheben und monitoren.
- 2) Energie- und CO<sub>2</sub>-Verbrauch reduzieren und somit auch eine kontinuierliche Kostenreduktion erreichen.
- 3) CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensieren, wobei die Menge jährlich angepasst und 2025 neu ausgeschrieben wird (derzeit EUR 65/Tonne CO<sub>2</sub>). Diese Gelder werden zweckgebunden für weitere Projekte im Bereich der Energieverbrauchssenkung verwendet. Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt unter Berücksichtigung der direkten (Scope 1) und der indirekten (Scope 2) Emissionen, d.h. unter Berücksichtigung der Vorketten. Alle Energieverbräuche werden anhand ihrer Quelle, d.h. Netzbezug oder Eigenerzeugungsanlagen, mit dem entsprechenden indirekten Emissionswert verrechnet und daraus ergibt sich ein Tonnage-Wert, den es zu kompensieren gilt.

Die Vorteile einer klimaneutralen Verwaltung sind:

- Vorgabe von konkreten Zielen und Zeitachse
- Klares Bekenntnis, die Klimaziele im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen
- Vorbildwirkung der Gemeinde
- Verbesserung der Datengrundlage und Visualisierung
- Kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauches bzw. der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Zusätzliches Budget für Umsetzungen im Bereich Klimaschutz
- Reduzierung politischer Prozesse (z.B. durch einen klaren Gebäudesanierungsfahrplan)

Die Verwaltung der CO<sub>2</sub>-Abgabe erfolgt durch Klimacent Austria (unabhängige NGO). Die Auszahlung erfolgt wie bisher, durch die Beantragung für die Ausschüttung der Gelder. Es handelt sich um ein partizipatives Modell für Bevölkerung und Wirtschaft (PPP-Modell) zur Finanzierungsunterstützung von örtlichen Klimaschutzprojekten. Die Veranlagung der Gelder erfolgt in nachhaltigen Fonds. Eine Klimaneutralität wird bis 2040 angestrebt. MissionZero bedeutet für Hittisau lt. Felix Heuring Folgendes:

- Eine detaillierte Auflistung sämtlicher Energieträger der Gemeinde, auch den Eigenverbrauch aller Erzeugungsanlagen.
- Detaillierte Herausarbeitung des energetischen Eigenverbrauchsgrades sowie der Einsparmöglichkeiten und -bereiche.

Dabei wurden bereits folgende Punkte bei kommunalen Gebäuden und Anlagen erreicht:

- Wärme aus Öl: 0%
- Energetische und ökologische Kriterien bei Bauaktivitäten (KGA/Holzbau/nachhaltig:bauen): erreicht.
- Weiterführen des Klimacents (o.Ä.): erreicht.

Im Zuge von MissionZero wird der Fokus auf folgende Bereiche gelegt:

- MissionZero Gebäude: Dominik Bartenstein (Politik), Georg Bals (Verwaltung): Erstellung von kommunalen Gebäudesteckbriefen, Sanierungsplanentwürfen, als Vorleistung zur EnergieeffizienzRL III. Zeitlicher Aufwand: ca. 30-40h.
- MissionZero Mobilität: Caroline Jäger (Politik), Johannes Ritter (Verwaltung): Analyse der Mitarbeitermobilität und der Arbeitswege sowie des Gemeindefuhrparks. Zeitlicher Aufwand: 3 Workshops und Maßnahmenumsetzung.

Die Kompensation von MissionZero erfolgt durch:

- Klimacent: EUR 2.673 Gemeindebeitrag; EUR 387 Bürger:innen-Förderbeiträge
- MissionZero PLUS: 28,7t CO<sub>2</sub> á EUR 65/t EUR: EUR 1.865 Fond Klimacents/ARGE Erneuerbare Energien Vorarlberg.

Vorteile von MissionZero für Hittisau:

- Analysieren, Reduzieren, Kompensieren
- Relativ hoher Nutzen bei geringem Aufwand für Hittisau. Es wurde bereits viel Vorarbeit geleistet.
- Politik und Verwaltung als authentische und aktive Unterstützer der Energieautonomie
- Berichterstattung durch das Energieinstitut
- Begleitender Service und klare Struktur: Module Mobilität und Gebäude
- Zusätzliches Budget für Dekarbonisierung

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass die Gemeinde Hittisau seit 2009 beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden dabei ist und bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauches (Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen) leistet. Es haben bereits Vorgespräche im e5-Team stattgefunden, sodass bestenfalls eine Abstimmung über einen Grundsatzbeschluss bereits in der Gemeindevertretungssitzung im Juni möglich wäre. Budgetneutralität ist gegeben. Das Geld geht in Fonds, verwaltet durch Klimacent Austria (derzeit EUR 20.000): Sanierung PV, Straßenbeleuchtung; der errechnete Betrag wird bereits jetzt kompensiert. Die Analyse macht die Gemeinde seit Jahren – laufende Zählerstände (EBO); Stand-/Vergleichsabrufung sind möglich. Benchmarking mit anderen (z.B. Schulen im Landesschnitt etc.) – Eruiung der Herausforderungen für die Gemeinde. Die beiden Zusatzmodule (Gebäude und Mobilität) wurden bereits durch den Gemeindevorstand genehmigt.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich hinsichtlich des Energieberichtes, welcher auf der Gemeindehomepage abgebildet war und ob die Daten aus dem EBO dort abgebildet werden können. Schön wäre, wenn der Energiebericht wieder öffentlich zugänglich gemacht werden könnte.

Felix Heuring bestätigt, dass Energieberichte auf Knopfdruck (EBO) ausgelesen werden können.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich nach der Möglichkeit der Verbrauchsdatenerhebung für Gebäudesanierungen (Scope 2).

Felix Heuring gibt an, dass dies relativ schwierig zu eruiern ist und es auch um die Frage geht, wie viel Datenerfassungsarbeit der Gemeinde zugemutet werden kann.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass es grundsätzlich auf die Lebenserwartung von Gebäuden ankommt. Wie beschrieben sollte eine erste Grobabschätzung relativ einfach möglich sein.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass gerade bei Scope 2 viel Potenzial vorhanden sein kann, wenn man die gesamte Lieferkette, die Installationsarbeiten etc. betrachtet und erkundigt sich, welche Werte maßgebend sind.

Felix Heuring erläutert, dass sich das Energieinstitut nach den Angaben/Richtwerten des Umweltbundesamtes richtet (detaillierte Angaben für Technologien und deren CO<sub>2</sub>-Wertbemessung). Dabei werden Mittelwerte herangezogen. Die Liste wird GV Martin Reichenberger und Dominik Bartenstein zur Verfügung gestellt. Der kommunale Gebäudebestand ist mit Gebäudesteckbriefen zu ermitteln (aktuelle Hülle und zukünftige Abschätzungen). So können Einsparungspotenziale eruiert werden. Dies gilt sowohl für den Wärme- als auch den Strombereich.

GV Dominik Bartenstein führt zusätzlich an, dass gerade das Monitoring über die nächsten Jahre wichtig sein wird. Stromeinsparen ist generell ein ambitioniertes Ziel und letztlich geht

es um die Kosten-Nutzen-Relation.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass sich die Gemeinde erneut in der Juni-Gemeindevertretungssitzung mit dem Thema beschäftigt, bestenfalls mit einer Grundsatzbeschlussfassung und bedankt sich bei Felix Heuring für die Präsentation und beim e5-Team für die Vorarbeiten.

#### **4. REP (Räumlicher Entwicklungsplan): Start des Auflageverfahrens – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass in Hittisau 2013 das REK beschlossen wurde. In Folge wurde dieses in Verordnungsrang gebracht (REP). Der Zielplan und Verordnungsentwurf wurde erarbeitet für eine Genehmigungsfähigkeit. Im Frühjahr/Sommer 2021 wurde mit Grundlagenarbeit gestartet (GIS-Abgleich, Grundlagenkarten, Workshops, Bürgerbeteiligung, Wahrnehmungsspaziergänge, Küchengespräche, etc.), Zwischenpräsentation in der Gemeindevertretung im Frühjahr 2022; Bürgerinfo-Veranstaltungen und Beratungen in der Gemeindevertretung folgten; Ergebnisse wurden im Erläuterungsbericht und REP-Zielplan eingearbeitet – dieser wurde in die UEP geschickt, mit positiver Stellungnahme, die es verlangt, um im Terminplan weiter vorzugehen, mit Bitte an die Raumplanungsverantwortlichen, um dies noch vor dem Sommer verordnen zu können (mit Ende 2022 war die ursprüngliche Landesvorgabe angesetzt). Das Auflageverfahren bedeutet, dass es einen Beschluss benötigt. 4 Wochen Möglichkeit sich einzubringen (Änderungswünsche zu positionieren), dann eine finale Beschlussfassung in der Juli-GV-Sitzung. Eine Entsprechende RPA-Empfehlung liegt vor. Kommunikation über Gemeindeblatt, Homepage, Anregungen u. Wünsche können eingebracht werden. Auch im Erläuterungsbericht zum REP, erstellt von Maria-Anna Schneider-Moosbrugger (Fa. Landrise) ist umfassend und chronologisch beschrieben, was im Prozess und wie dieser abgelaufen ist. Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf wurden allen Gemeindevertreter:innen übermittelt. Gemäß §11 RPG, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., wird der Entwurf der Verordnung über den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Hittisau (Stand: 03.05.2024), bestehend aus Textteil (Anlage 1) und Zielplan (Anlage 2) bestenfalls beschlossen und das Veröffentlichungsverfahren gestartet. Der Verordnungsentwurf (Textteil und Zielplan) wird samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gem. §11 Abs. 3 und 4 RPG, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. auf der Homepage der Gemeinde Hittisau, vom 23.05.2024 bis 21.06.2024, veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß §11 Abs. 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel, Eintrag im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Hittisau, Mitteilung im Gemeindeblatt und Verständigung der öffentlichen Stellen. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Terminvereinbarung erwünscht) in den Entwurf Einsicht nehmen. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner sowie Eigentümer:innen von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass es sich um ein stimmiges Ergebnis handelt, als Weiterführung des REK und spricht den RPA-Mitgliedern ein Lob aus. Etwa alle 10 Jahre wird ein REP beschlossen. Vor-Ort-Begehungen wurden durchgeführt und überall konnte Konsens gefunden werden. Es ist gut, nun zu einem Abschluss zu kommen.

GV Erich Kohler gibt an, dass es wichtig ist, dass der Prozess richtig gemacht wurde und wird, inkl. Bürger:innenbeteiligungen (Einbringungsmöglichkeiten, mehrere Sitzungen). Der Prozess ist sehr gut verlaufen, in professioneller Begleitung durch Maria-Anna Schneider-Moosbrugger.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob es eine Plandarstellung gibt, in welcher die größten Veränderungen ersichtlich sind.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es bereits viele gewidmete Flächen gibt. Die FL Freihalteflächen Landwirtschaft sind grün strichliert ausgeführt, mit etwaigen Freiräumen.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass der REP eine Priorisierung vornimmt. Dazugekommen sind Flächen nördlich der Bolgenach (großflächige 1. Ordnung FF, unbedingt zu schützen).

GV Caroline Jäger fragt, ob Landwirte dann noch Möglichkeiten für landwirtschaftl. Erweiterungen haben, woraufhin GV Dominik Bartenstein angibt, dass eine Fixierung hierfür noch nicht vorliegt; bei 1. Ordnung (FF) gibt es eine große Schutzwichtigkeit, bei 2. Ordnung ist Spielraum vorhanden.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen, das Auflageverfahren gem. §11 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zu starten. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**5. Beate Rinderer, Reute 111: Umwidmung Teilflächen aus GST .243 + 1233 (KG Bolgenach): Start des Auflageverfahrens – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es gegenständlich um den Neubau einer Garage geht. Entsprechend braucht es eine Flächenumwidmung lt. erläuterten Plan. Beate Rinderer hat mit Antrag, vom 07.03.2024, um die Umwidmung von Teilflächen aus GST 1233 und .243, beide KG Bolgenach, angesucht. Die widmungsgegenständliche Fläche ist mit Asphalt befestigt. In direkter Nachbarschaft steht ein Garagengebäude mit einem Einstellplatz, welches infolge der Umwidmung bzw. der Errichtung eines neuen Garagengebäudes abgetragen werden soll. Im Zuge des Umbaus des gegenüberliegenden Wohnhauses mit Einbau einer zweiten Wohnung entsteht der Bedarf nach einem geräumigeren Einstellplatz. Die Widmungsfläche wird von einer gelben Wildbach-Gefahrenzone tangiert. Die Widmungsfläche liegt außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches. Daher war das Widmungsvorhaben einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu unterziehen. Die Stellungnahme zur UEP hält Folgendes fest: „Aus raumplanungsfachlicher Sicht sind durch die beantragte Umwidmung bzw. durch die beabsichtigte Errichtung der Garage keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Zumal diese Fläche bereits befestigt ist und ein Garagengebäude schon errichtet wurde (welches jedoch einem Ersatzneubau weichen wird).“ Im Erläuterungsbericht zum REP ist für den Weiler Reute festgehalten, dass es sich um einen Weiler 2. Ordnung handelt, welcher sich kleinräumig, innerhalb der bestehenden Weilergrenzen, noch verändern kann.

GV Christoph Feurstein gibt an, dass die bestehenden Parkplätze bislang großzügig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden. Eine Nachnutzung ist zu begrüßen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge gemäß der Empfehlung des Raumplanungsausschusses beschließen, das Auflageverfahren für folgende Widmungsabsicht unter AZ: hi031.2-6/2024 einzuleiten.

**Aktenzahl: hi031.2-6/2024**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91005-1233	FL	FS (Garage)	F	-FL		37.3
91005-243	FL	FS (Garage)	F	-FL		56.2
<b>Summe</b>						<b>93.5</b>

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**6. Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG, Sütten: Umwidmung Teilfläche aus GST 903 + 905, KG Hittisau – Widmungsbeschluss**

Bgm. Gerhard Beer erläutert in einem Kurzausschnitt die gegenständliche Situation. Die Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG betreibt einen Sägewerksbetrieb mit mehreren Betriebsgebäuden und Lagerflächen am Standort Sütten. Die Betreiber haben festgestellt, dass eine Teilfläche von ca. 900m<sup>2</sup> im Bereich des befestigten und bebauten Sägewerksbereiches auf GST 905 nicht eine der Nutzung entsprechende Widmung trägt, sondern „Freifläche Landwirtschaft. Im Antrag vom 15.01.2024 wird die „Berichtigung eines Fehlers“ verlangt. Die Antragstellerseite beruft sich dabei auf einen Betriebsanlagen- und Baugenehmigungsbescheid der BH-Bregenz aus dem Jahr 1997, der im Sachverhalt die Widmung BM auf der antragsgegenständlichen Liegenschaft feststellt und darauf aufbauend eine Baubewilligung auf FL-Flächen beinhaltet. Aus raumplanerischer Sicht kann festgestellt werden, dass die als fehlerhaft bezeichnete, das Betriebsgrundstück durchlaufende Widmungsgrenze seit Inkrafttreten des FWP im Jahre 1978 unverändert besteht. Die

großmaßstäbliche Darstellung des damals händisch gezeichneten Planes kann zu Unschärfen bei der Widmungsbeauskunftung an die BH geführt haben. Konsens war, dass das bebaute Gebiet auf einer Widmung steht, und so wurde es im Verfahren verabschiedet. Die fehlende Bauflächenwidmung hat den Sägewerksbetrieb bisher in keiner Weise eingeschränkt. Der RPA konnte daher keinen wichtigen Grund für die Umwidmung der gesamten FL-Fläche auf GST 905 erkennen und möchte keine Vorratswidmung ohne dringenden Bedarf betreiben. Es soll aber die Widmung auf den Baubestand ausgeweitet werden, was mit einer Zuwidmung von 301,1m<sup>2</sup> gegeben ist. Somit wird empfohlen, dem Begehren der Antragstellerseite nur teilweise zu entsprechen. Die Zuwidmungsfläche (ca. 7,5 x 39 Meter) ist für sich genommen nicht bebaubar. Somit ist eine Befristung und Folgewidmung sowie die Verordnung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung entbehrlich. Im gültigen REK (19.02.2013) ist die gesamte Fläche als optionale Baufläche dargestellt. Im REP-Zielplan 2024 soll die Fläche auf das letztlich von der Gemeindevertretung beschlossene Flächenmaß angepasst werden.

Der Bgm. verliest nachfolgend das Fazit aus der Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung (Zahl: VIIa-50.030.35-5//475), Catherine Sark, vom 20.03.2024: „Grundsätzlich liegen keine wichtigen Gründe für die Änderung des Flächenwidmungsplans vor. Wenn diese näher dargestellt werden können, so wäre eine Widmung in Form des vorgeschlagenen Streifens zwar vorstellbar, allerdings gilt es zu beachten, dass in Anbetracht der derzeitigen Größe eine Befristung bzw. Folgewidmung und ein Verfahren über das Maß der Baulichen Nutzung festzulegen ist – sofern kein Raumplanungsvertrag in Frage kommt. Bei einer Verringerung der Fläche (siehe Erläuterungen oben) entfällt die Befristung/Folgewidmung bzw. Verfahren über das Maß der baulichen Nutzung.“

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass der RPA von einer Korrektur ausgegangen ist, um Dinge richtigzustellen. Auf das verlesene Fazit der Amtssachverständigen, Catharine Sark, eingehend, ergibt sich für den Sägewerksbetrieb kein Problem bezüglich der Erlassung des FWP.

GV Erich Kohler gibt an, dass das Sägewerk ursprünglich initiiert hat, Rechtskonformität herzustellen. Nutzung und Widmung sollen entsprechend in Einklang sein und eine flächenwidmungsmäßige Bereinigung eintreten.

GV Martin Reichenberger spricht die Thematik der Wirtschaftsförderung, in Zusammenhang mit der rechtskonformen Widmung und einer entsprechenden Rechtssicherheit, an. Es geht grundsätzlich um ein positives Signal an das Unternehmen.

GV Dominik Bartenstein bestätigt, dass die unternehmerische Rechtssicherheit lt. der Raumplanungsstelle nicht gefährdet ist.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass im Zuge der mit Beschluss vom 12.03.2024 eingeleiteten Anhörung folgende Stellungnahmen eingegangen sind: Wasserwirtschaft (Abt. VIId), Raumplanung (Abt. VIIa). Die Amtssachverständige für Raumplanung sieht in ihrer Stellungnahme keinen wichtigen Grund für die gegenständliche Änderung des FWP, die laut Antragstellerseite als „Korrektur“ einer unrichtig verlaufenden Widmungsgrenze verstanden wird. Weiters wird festgestellt, dass die Änderungsfläche, die den aktuellen Baubestand auf dem Sägewerksareal nunmehr einschließt, für sich genommen bebaubar sei (§12 Abs. 5 lit. a RPG) und daher mit Befristung, Folgewidmung und einem Mindestmaß der baulichen Nutzung zu belegen sei. Somit wäre das Anhörungs-/Auflageverfahren, zusammen mit dem Verfahren „Mindestmaß der baulichen Nutzung“ neu zu starten. Der RP-Ausschuss kann dieser Ansicht nicht folgen und unterbreitet, gemäß dem Protokoll der Sitzung vom 06.05.2024, der Gemeindevertretung folgenden Beschlussantrag, welcher vom Bgm. zur Abstimmung gebracht wird: Die GV möge feststellen und beschließen, dass die widmungsgegenständliche Fläche mit den Maßen 7,5 x 39 Meter, die korrigierende nunmehr den betrieblichen Baubestand einverleibt, auch für sich genommen auf Grund der Flächenform nicht bebaubar ist bzw. schon mit den Bestandsgebäuden belegt ist.

Weiters möge die GV die vorliegende Umwidmung im Bereich des Sägewerkareales der Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG gemäß folgender Tabelle und dem Verordnungsentwurf samt Anlage 1 AZ: hi031.2-1/2024 beschließen.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-903	FL	BM				0.3
91008-905	FL	BM				300.8
<b>Summe</b>						<b>301.1</b>

Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

## **7. Wirtschaftsförderungsrichtlinie der Gemeinde Hittisau: Außerkraftsetzung – Beschlussantrag**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass aus dem Ausschuss „Wirtschaft, Industrie, Handel“ die Anregung kommt, die Wirtschaftsförderungsrichtlinie aus dem Jahr 2008 zu überdenken. Es ging ursprünglich darum, dass Betriebe für Arbeitsplätze, auch im Verhältnis zur Kommunalsteuer, Förderanträge stellen können.

GV Simone Bilgeri, Vorsitzende des Ausschusses „Wirtschaft, Industrie, Handel“ erörtert in Folge den einstimmigen Wunsch sowie die Empfehlung des Ausschusses, dass die bestehende Wirtschaftsförderungsrichtlinie außerkraftgesetzt und überarbeitet werden soll, mit der Begründung, dass diese nicht mehr zielführend und zeitgemäß ist. Generell wäre es aus Sicht des Ausschusses sinnvoll, gezielt eher Startups und Jungunternehmen zu fördern. Wenn es Bedarf hinsichtlich einer neuen Förderung gibt, wird sich der Ausschuss eine neue Förderrichtlinie überlegen und als Entwurf der Gemeindevertretung präsentieren. Zielführend wäre, dass sich auch der Ausschuss mit den Förderanträgen auseinandersetzt, welche von Unternehmen beim Gemeindevorstand eingebracht werden. Generell ist der Ansatz des Ausschusses, die lokalen Unternehmen – etwa über Social Media oder die Gemeindehomepage – einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Hierfür würde es die Unterstützung aus der Gemeindeverwaltung benötigen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erwähnt, dass der bislang relativ große Verwaltungsaufwand (aufwendige Berechnungsmethode der Förderung) nicht im Verhältnis zur Förderwirkung steht. Auch ist die Zielsetzung der aktuellen Förderrichtlinie derzeit nicht so stimmig. Der Vize-Bgm. bekräftigt, den Antrag des Ausschusses „Wirtschaft, Industrie, Handel“ zu unterstützen. GV Erich Kohler merkt an, dass die Wirtschaftsförderungsrichtlinie davon spricht, dass eine Förderung für den Mitarbeiteraufbau gewährt wird und dass die Thematik für einen etwaigen Stellenabbau nicht geregelt ist. Jedenfalls soll es eine verschriftlichte Wirtschaftsförderungsrichtlinie auch in Zukunft geben, um willkürlichen Entscheidungen vorzubeugen. Eine verbesserte Nachfolgeregelung ist für die derzeitige Förderrichtlinie zu treffen.

GV Christiane Eberle erkundigt sich, welche Unternehmen im Fokus der bisherigen Wirtschaftsförderungsrichtlinie vermehrt im Fokus lagen. Auch sollte der Ausschuss, als Sprachrohr für alle Unternehmen, eine gute Nachfolgeregelung finden.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass mit der bisherigen Wirtschaftsförderungsrichtlinie vermehrt die größeren Betriebe im Fokus lagen.

GV Caroline Jäger und Dominik Bartenstein führen an, dass das Thema „Wirtschaftsförderung“ auch bereits in einer Klausur des e5-Teams behandelt wurde, v.a. die ökologische Sichtweise und Lenkungseffekte (z.B. Artenvielfalt, Grünflächen, PV-Anlagen etc.), nachhaltige Ressourcen, eine effiziente Bearbeitung durch die Gemeindeverwaltung und eine mögliche Umsetzung bei Unternehmen.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass eine nicht mehr zeitgemäße und zielführende Wirtschaftsförderungsrichtlinie außer Kraft gesetzt werden sollte. Es liegen dem Ausschuss „Wirtschaft, Industrie, Handel“ Impulse aus der Hittisauer Wirtschaft, vorwiegend aus dem Bereich Handel, vor. Auch ist bereits eine verstärkte Vernetzung mit den lokalen Unternehmen angedacht. Eine wie bereits erwähnte Willkür bei der Gewährung von möglichen Wirtschaftsförderungen ist zu unterbinden, wozu es einer durchdachten Richtlinie bedarf. Entsprechende Ideen und Impulse werden vom Ausschuss eingeholt. Unternehmen sollen Anfragen zu Förderanträgen stellen können, welche im Ausschuss behandelt werden und dann in den weiteren politischen Gremien besprochen werden.

GV Dietmar Nußbaumer ist der Meinung, dass Gespräche mit möglichst vielen



Unternehmer:innen gesucht werden sollen, um in einem breit angelegten Prozess das richtige Förderinstrumentarium zu erarbeiten.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass der Ausschuss „Wirtschaft, Industrie, Handel“ eine Alternative zur derzeitigen Wirtschaftsförderungsrichtlinie erarbeitet und dass die Einigung besteht, die bestehende Richtlinie, mit Wirkung vom 01.01.2025, außer Kraft zu setzen. Der Bgm. bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, die bestehende Wirtschaftsförderungsrichtlinie aus dem Jahr 2008, mit Wirkung vom 01.01.2025, außer Kraft zu setzen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **8. Berichte**

### Aus dem Schulerhalterverband Hittisau (SEV):

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass die Fertigstellung des Schulprojektes in greifbarer Nähe ist. Um bis zu den endgültigen Abrechnungen mit den bauausführenden Firmen, aber auch bis zu den endgültigen Abrechnungen mit den Fördergebern liquide zu sein, ist die Verlängerung der seinerzeit in Anspruch genommenen Zwischenfinanzierung (EUR 6,3 Mio.) plus zusätzlich EUR 2,8 Mio. bis Ende 2024 notwendig. Zudem wird abschließend wahrscheinlich ein zusätzliches Kreditvolumen benötigt, um das Projekt endgültig auszufinanzieren. Der Bgm. erläutert die Kostenaufstellung als Grundlage für die Angebotseinholung mit den wesentlichen Eckpunkten:

- Kreditvertrag über EUR 9,1 Mio.
- Davon EUR 6,3 Mio. als „Verlängerung“ der bisherigen Zwischenfinanzierung bis 31.12.2024.
- EUR 2,8 Mio. wären bei Bedarf abrufbar.
- Vorzeitige Tilgungen sind möglich (max. Laufzeit: 25 Jahre).

Die Gebarungskontrolle hat die Genehmigung der Mittel in Aussicht gestellt.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei allen, welche sich bei der Eröffnung der Schulen Hittisau, am 04.05.2024, eingebracht und mitgearbeitet haben.

### Aus dem RPA (06.05.2024):

- REP: TOP 4 der heutigen Gemeindevertretungssitzung.
- Bebauungsstudie Lässer, Platz: Bedingung für die Grundteilung ist ein neues Baukonzept.
- Jürgen Hagspiel, Brand 163: Forstwirtschaftliches Nebengebäude: Raumplanerische Prüfung – negativ.
- Umwidmungsanträge:
  - o Beate Rinderer: TOP 5 der heutigen Gemeindevertretungssitzung.
  - o Christoph Maurer, Rain 460: Empfehlung der Zuwidmung hinsichtlich einer Bestandsnachverdichtung von über 100m<sup>2</sup>.
  - o Martin Schelling, Korlen: Wiederaufnahme des Widmungsverfahrens mit Einbindung der Nachbarschaft sowie Delegation an den Wirtschaftsausschuss.
  - o Tischlerei Kurt Hagspiel, Ach: Antrag zurückgezogen.
  - o Hagspiel Sägewerk: TOP 6 der heutigen Gemeindevertretungssitzung.

### Aus dem Bauausschuss (10.04.2024):

- Eckhard Dür, Wirt: Freistehende Garage – bereits in Bau.
- Thomas und Eva Hagspiel, Ach 59: Erneuerung Vorderhaus – Freigabe erfolgt.
- Umbau Alpbäude Ohligschwend: Erheblicher Einfluss auf Quelleinzugsgebiet. Vorausgegangen ist ein Verfahren nach WRG mit Besprechung aller Akteure (BH, Wasserwirtschaft, Umweltautorität, Alpwirtschaft, Planer, Geologie, Gemeinde) am 08.05.2024. Es haben sich große Zugeständnisse vonseiten aller Sachverständigen ergeben, trotz striktem Auflagenkatalog (Bauverbot, Gülleverbot uam.). Ein Notfallplan zur Bolgenach-Quellabschaltung befindet sich in Ausarbeitung.
- Karina Nägele, Brand 164: Freigabe für ein Gartenhaus. Das Ansuchen gem. §22 RPG wird noch im Gemeindevorstand behandelt.
- Christoph Maurer, Rain 460: Einstimmige Beurteilung für die Weiterentwicklung des Gebäudes. Varianten für die Nachverdichtung sind in Ausarbeitung.

- Reinhold Neyer, Basen: Errichtung eines land-/forstwirtschaftlichen Gebäudes. Eine optionale Variante, in Kombination mit einer Bushaltestelle sieht der Ausschuss für unterstützenswert. Einstimmig genehmigungsfähig, bei Klärung der Forstwirteigenschaft.

#### Sonstiges:

- Bechter Licht: Baugenehmigung der BH für Zubau: Baugenehmigung der BH für einen Zubau liegt vor.
- Aushubablagerung von Baustelle Christian Baldauf (bei der Planie von Johannes Hagspiel) vor behördlicher Genehmigung nach GNL.
- Aushubablagerung von Baustelle Markus Baldauf (bei der Planie) Stefan Steurer, Dorf, behördlich genehmigt nach GNL.
- Güterweg Brand: Vollversammlung mit Beschluss für die Erweiterung des Güterweges bis zur Abzweigung Brand 163 (Jürgen Hagspiel).
- Start des LWL-Ausbaus auf der Bolgenachstraße (Hechtbrücke bis Parzelle Zipfel): 03.06.2024.

GV Ida Bals berichtet über den Wasser-Sicherheits-Check für Familien (unterstützt von der Regio Bregenzerwald und der Gemeinde Hittisau): Es gibt viele Schulkinder, die noch nicht oder noch nicht sicher schwimmen können. So kann bspw. ein (unbeaufsichtigter) Spaziergang am Wasser sehr schnell zur Gefahr werden. Der Wasser-Sicherheits-Check ist kein Schwimmkurs, sondern ein Training. Jedes Kind soll sich selbst retten können, wenn es ungewollt ins Wasser fällt. Trainer:innen trainieren von 14:00-16:00 Uhr mit den Kindern die 4 Aufgaben des Wasser-Sicherheits-Checks, Eltern werden mit den Inhalten vertraut und können so mit ihren Kindern üben. Von 16:00-17:00 Uhr besteht anschließend die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die „WSC-Prüfung“ abzulegen, d.h. es müssen dabei alle 4 Übungen nacheinander absolviert werden. Wer die Prüfung besteht, erhält einen Ausweis. Außerdem erhalten alle Kinder im Anschluss ein WSC-T-Shirt.

- Termin: Montag, 29.07.2024
- Ersatztermin bei Schlechtwetter: Donnerstag, 01.08.2024
- Veranstaltungsort: Freibad Hittisau
- Veranstaltungszeitraum: 14:00-17:00 Uhr
- Zielgruppe: Schwimmer:innen und Leichtschwimmer:innen ab 6 Jahren mit Eltern. Auch ältere Kinder und Jugendliche sind, wenn Leichtschwimmer:innen, zur Teilnahme eingeladen.
- Kosten: EUR 13,00/Familie (unabhängig von der Kinderanzahl).
- Anmeldung: über das Ferienportal WälderKinder: <https://waelderkinder.com/ferienportal>
- Trainerteam: SICHERES VORARLBERG, Organisatin für Unfallprävention

GV Magdalena Bechter berichtet von der Teilnahme an der diesjährigen JHV „INTRACHT“, am 12.04.2024, und bedankt sich dafür, dass diese in der Aula des Gemeinschaftshauses der Schulen Hittisau stattfinden konnte. Neben der Juppe, als Frauentracht, wurde dieses Jahr auch die Bregenzerwälder Männertracht im Detail präsentiert.

### **9. Allfälliges**

Bgm. Gerhard Beer lädt zu folgenden anstehenden Terminen ein:

- „Tag des offenen Naturparks“: SO, 26.05.2024, 11:00-16:00 Uhr, Naturparkzentrum Nagelfluhkette, Immenstadt-Bühl.
- Bregenzerwälder Handwerksausstellung 2024 („Miteinander – leben – feiern“): MI, 04.09. bis SO, 08.09.2024, Herbstmesse Dornbirn.
- Podiumsdiskussion der österreichischen Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten zur Europawahl: DI, 28.05.2024, 19:30 Uhr, Kulturbühne AMBACH, Götzis.
- Fronleichnam: DO, 30.05.2024.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die zukünftigen Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung im Laufe der jeweiligen Sitzungswoche an die Gemeindevertreter:innen

übermittelt werden.

GV Magdalena Bechter berichtet vom gut besuchten Tag der offenen Tür im „betreuten Wohnen“.

GV Caroline Jäger berichtet vom abgehaltenen Produzent:innenstammtisch bei Soni-Kräuter, gemeinsam veranstaltet durch den Wirtschaftsausschuss (GV Simone Bilgeri) und das e5-Team. Es konnte die Einigung erzielt werden, dass der Markt 4 Mal im Jahr am Dorfplatz stattfinden soll. Es geht in der weiteren Arbeit v.a. um das Sichtbarmachen der lokalen Produzent:innen, z.B. über eine Lebensmittel-Broschüre, mit digitaler Verknüpfung auf die Gemeindehomepage und „virtueller Wanderkarte“. Dabei sollen die einzelnen Standorte sowie weiterführende Information ansprechend abgebildet werden.

GV Dietmar Nußbaumer gratuliert „Vielfalt Handel“, in Kooperation mit der Musikschule, zum sehr gut organisierten und gelungenen Wäldermarkt, welcher bei Sonnenschein, am 01.05.2024, stattfinden konnte.

Der GV spricht der Gemeinde sowie der Gemeindeverwaltung ein Lob für die gute Organisation der Eröffnungsfeier der Schulen Hittisau, am 04.05.2024, aus.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:39 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer